

**XVII. Interparlamentarische Konferenz
EUROPÄISCHE UNION – LATEINAMERIKA UND KARIBIK**

Lima (PERU), 14. bis 17. Juni 2005

DIE BEZIEHUNGEN EU-LAK: DEN GIPFEL VON WIEN ERFOLGREICH GESTALTEN

**José Ignacio SALAFRANCA SÁNCHEZ-NEYRA
Abgeordneter
Europäisches Parlament**

Einführung

Den IV. Gipfel EU-LAK, der im Mai 2006 in Wien stattfindet, zu einem wirklichen Erfolg zu machen, stellt für beide Seiten die wichtigste Aufgabe dar. Es ist allerdings eine Tatsache, dass die Beziehungen EU-LAK bis heute nicht ihren enormen Möglichkeiten gerecht werden. Seit mehr als fünf Jahren finden regelmäßig Gipfeltreffen und Tagungen statt, werden Erklärungen abgegeben und Protokolle erstellt, doch die im Juli 1999 in Rio de Janeiro proklamierte Biregionale Strategische Partnerschaft findet auch weiterhin keinen Niederschlag in bedeutsamen konkreten Aktionen, weder im politischen noch im wirtschaftlichen, kommerziellen oder sozialen Bereich. Die Ermittlung der Gründe dafür wäre langwierig und kompliziert und die Verantwortung tragen natürlich beide Seiten. Für die Zwecke dieses Berichts allerdings könnten wir sie kurz zusammenfassen. Im internen Bereich bestehen sie fraglos im Fehlen strategischer Ambitionen und einer führenden Rolle jener Institutionen, die unmittelbar mit der Entwicklung der Partnerschaft betraut sind, und gleichzeitig im deutlich fehlenden politischen Willen der Partnerländer zu beiden Seiten des Atlantiks, Verpflichtungen einzugehen, die den erklärten Ambitionen entsprechen und die strategische Partnerschaft mit konkretem Inhalt füllen. Im externen Bereich muss eingeräumt werden, dass die Folgen der außergewöhnlichen Ereignisse seit dem I. Gipfel EU-LAK im Jahre 1999 (massive Terroranschläge in New York am 11. September 2001 und in Madrid am 11. März 2004, Kriege in Afghanistan und dem Irak, Verbreitung von Kernwaffen in verschiedenen Ländern, Scheitern der Doha-Runde, Erweiterung der Union, Konvent und Ratifizierungsprozess der neuen Verfassung für Europa usw.) die optimistischen Erwartungen nach dem Fall der Berliner Mauer vehement in den Hintergrund gedrängt haben. Dabei sind andere Prioritäten hervorgetreten und wurden die notwendigen Energien für die Stärkung der Partnerschaft EU-LAK in andere Richtungen gelenkt.

In Anbetracht dieser Situation und ist es ebenso wie in den Tagen der I. Interparlamentarischen Konferenz von Bogota 1974 die Aufgabe der parlamentarischen Instanzen, das durch die vorgenannten Mängel entstandene politische Vakuum von neuem zu füllen, um den Prozess der Biregionalen Strategischen Partnerschaft wieder in Gang zu setzen und neue Ideen und Initiativen auf den Tisch zu legen, die geeignet wären, dem Prozess eine

neue Dynamik zu geben. Das EP hat dies schon vor dem Gipfel von Madrid mit seiner Entschließung vom 15. November 2001 getan, und die Integrationsparlamente verfahren mit dem am 19. März 2004 in Puebla (Mexiko) vereinbarten Dekalog mit Blick auf den Gipfel von Guadalajara ebenso. Darin besteht demnach erneut der Gegenstand dieses Berichts, eine komplexe Aufgabe, die allerdings erheblich durch die Tatsache begünstigt wird, dass die vorangegangenen interparlamentarischen Treffen einen gemeinsamen reichen Schatz an Vorschlägen geschaffen haben, der in der neuen geopolitischen Lage all seine praktische Lebenskraft bewahrt hat. Wie in Puebla gewollt, lautet der Ausgangspunkt für den Berichterstatter, dass es keine Alternative zu einer echten Partnerschaft gibt, wenn man den Beziehungen zwischen der EU und LAK den ihnen gebührenden Stellwert einräumen will. Die Zeit der Exegese der uns verbindenden gemeinsamen Werte und Interessen (die im Übrigen von besonders passender Aktualität sind) und auch die Zeit der Abstimmung über die diesen Beziehungen zugrunde liegenden fundamentalen Prinzipien ist vorbei. Werte und Grundsätze wie die historischen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bande, die uns einen; die Bindung aller an die Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen; die gemeinsamen Verpflichtungen in Fragen der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten; die gemeinsame Befürwortung des Multilateralismus und der Multipolarität usw. wurden mehr als genug herausgestellt und erfüllen bereits überreichlich ihre Funktion zur Begründung der Beziehungen. Jetzt geht es darum, auf diesen soliden Fundamenten das gemeinsame Haus zu errichten, das die drei seit 1999 durchgeführten Gipfeltreffen als Biregionale Strategische Partnerschaft bezeichnet haben. Das ist der Sinn dieses Berichts, der also weniger durch Reflexion als vielmehr durch politisches Handeln und mithin durch viele Vorschläge geprägt sein wird. Er wird also umfangreiche Vorschläge und Empfehlungen für den Gipfel von Wien formulieren, die im Ergebnis des interparlamentarischen Konsenses darauf gerichtet sind, im Bereich der Tatsachen eine strategische Partnerschaft, der es momentan an konkretem Inhalt mangelt, mit neuem Leben zu erfüllen.

I. *DIE INTEGRATIONSPARLAMENTE UND DER INHALT EINER ECHTEN BIREGIONALEN STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT*

1) Im Hinblick auf die Herstellung einer wirklichen Partnerschaft in den Bereichen Politik und Sicherheit

Im Unterschied zu anderen Prozessen, die im Wesentlichen wirtschaftlicher und kommerzieller Natur sind (wie das FTAA), hat die von den vorangegangenen Gipfeln beschlossene Biregionale Strategische Partnerschaft EU-LAK einen viel umfassenderen und ehrgeizigeren Charakter. Er stellt die Politik vor die Wirtschaft und erkennt der sozialen Dimension ihre volle Bedeutung zu, gleichzeitig verfolgt er aber eine kommerzielle Partnerschaft, die für beide Seiten von Vorteil ist. Es geht also um die Ingangsetzung einer echten **politischen und sicherheitspolitischen Partnerschaft**, die einen biregionalen, durch Frieden und Stabilität geprägten und auf grundlegende Prinzipien wie die Achtung der Menschenrechte, das Primat der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Werte, sowie die beiderseitige Sicherheit und die persönlichen Rechte gestützten Rahmen ermöglicht. Der Dekalog von Puebla am 19. März 2004 hat eine ganze Palette von Vorschlägen unterbreitet, die nach wie vor voll gültig sind und die dem Gipfel von Wien erlauben sollten, entscheidende Beschlüsse in diesem Zusammenhang zu fassen. Diese betreffen einerseits eine *neue biregionale politische Agenda*, die einen wirksamen politischen Dialog möglich macht,

insbesondere zu Themen wie der demokratischen Regierbarkeit und der Stärkung der politischen Parteien, den Fragen des sozialen Zusammenhalts und der Bekämpfung der Armut, der internationalen Sicherheit und dem Kampf gegen den Drogenhandel, der im Rahmen einer geteilten Verantwortung untersucht werden muss, und der Bekämpfung des Terrorismus, der Reform des Systems der Vereinten Nationen und dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus wäre die Errichtung einer **Europäisch-Lateinamerikanischen Charta für Frieden und Sicherheit** notwendig, um den Partnern eine eingehende Diskussion schon lange anstehender Themen zu ermöglichen, wie der umfassenden Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, übertragen auf die Annahme gemeinsamer Verhaltenskodexe; der effektiven Kooperation im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Realisierung der gemeinsamen Arbeit im Rahmen eines in Lateinamerika einzurichtenden Biregionalen Zentrums zur Konfliktverhütung; oder der Zusammenarbeit im humanitären Bereich, bei Rettungsaktionen, friedensstiftenden oder friedenserhaltenden Maßnahmen in Umsetzung eines Mandats der Vereinten Nationen. Schließlich beinhalten weitere nicht mehr aufschiebbare Vorschläge die **Revision und Stärkung der institutionellen Mechanismen der Partnerschaft** durch die Schaffung einer **Transatlantischen Europäisch-Lateinamerikanischen Versammlung**, bestehend aus einer gleichen Anzahl Parlamentarier des EP einerseits sowie des Lateinamerikanischen Parlaments, des Mittelamerikanischen Parlaments, des Andenparlaments, des GPA, Mexikos und Chiles andererseits; die Einrichtung eines **Ständigen Europäisch-Lateinamerikanischen Sekretariats**, das die Arbeiten der Partnerschaft zwischen den Gipfeln weiter voranbringt; die **Aktualisierung des politischen Dialogs auf Ministerebene**, um diesem eine größere Dynamik und Effektivität zu verleihen; die Durchführung von **regelmäßigen Beratungen der Verteidigungsminister** aus Europa und Lateinamerika; die systematische Suche nach einem **europäisch-lateinamerikanischen Konsens in den verschiedenen Organisationen und bei internationalen Verhandlungen** und vor allem in den Institutionen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen mit besonderer Betonung des Sicherheitsrats und der Vollversammlung; die Institutionalisierung eines **biregionalen Geschäftsdialogs**, der den unternehmerischen und politischen Instanzen beider Regionen einen regelmäßigen Dialog über wirtschaftliche, kommerzielle und ökologische Themen erlaubt, und schließlich die Übernahme **innovativer Grundlagen für die Beteiligung der Zivilgesellschaften** beider Seiten bei der Überwachung der Assoziierungsabkommen.

2) Im Bereich der wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen

Der Vorschlag zur Schaffung einer **europäisch-lateinamerikanischen Freihandelszone bis spätestens 2010**, der gemeinsam von den Integrationsparlamenten beider Seiten in Puebla unterbreitet wurde, stellt das Schlüsselement in dieser Frage dar. Es handelt sich um ein Ziel, das auf der Grundlage eines **mit dem „WTO – Regionalismus“ kompatiblen Modells** verfolgt werden soll. Dieses Modell wird in **zwei Phasen** umgesetzt: eine erste, die gekennzeichnet ist durch den **Abschluss der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Mercosur** bis Ende 2005; die Aufnahme von Verhandlungen spätestens während des Gipfels von Wien über **die Assoziierungsabkommen mit der CAN und dem System zur Mittelamerikanischen Integration**, „mutatis mutandis“ ähnlich denen, die mit Mexiko und Chile abgeschlossen worden sind, und dem, das zurzeit mit dem Mercosur verhandelt wird, und unabhängig von einem möglichen Abschluss der WTO-Verhandlungen; und die **effektive Anwendung des neuen APS „plus“**, von dem die Andenländer und die mittelamerikanischen Länder profitieren, bis diese Abkommen in Kraft treten. In der zweiten Phase zwischen 2006

und 2010, die auf den Abschluss eines **Globalen Interregionalen Assoziierungsabkommens** gerichtet ist, das den verschiedenen Bereichen der Biregionalen Strategischen Partnerschaft rechtliche und institutionelle Unterstützung und vollständige geographische Erfassung bieten soll, würde es darum gehen, durch die Vertiefung der Integrationsabkommen in Lateinamerika einerseits und des Assoziierungsprozesses der Union mit allen einbezogenen Ländern und regionalen Gruppen andererseits **eine Liberalisierung des Austauschs zwischen den Regionen zu fördern**; zudem innerhalb eines zeitlichen Rahmens bis 2010 **gemeinsame Regeln** zwischen der EU und LA insgesamt aufzustellen, um unter anderem den freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu gewährleisten und somit eine möglichst weitreichende Freihandelszone zu schaffen, ohne dabei die Ziele der sozialen Kohäsion aus den Augen zu verlieren; und die **besten Bedingungen für die Verhandlungen über die Verschuldung der Länder Lateinamerikas** zu erreichen, um so für ein nachhaltiges Wachstum zu sorgen und die schwere Bürde zu erleichtern, die sie gegenwärtig für die Entwicklung und den sozialen Wohlstand vieler dieser Länder bedeutet.

3) Im sozialen Bereich und auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit

Mehr Gültigkeit denn je hat die Aussage der in Puebla vertretenden Integrationsparlamente, wonach eine wirkliche Partnerschaft neben der substantiellen Erhöhung der Mittel ein neues Modell für die Entwicklungszusammenarbeit erfordert, das darauf gerichtet ist, den Asymmetrien die Stirn zu bieten, die Kosten zur Anpassung an den Freihandel abzufedern und die öffentlichen Politiken und privaten Initiativen zu unterstützen, die notwendig sind, um die für die Schaffung einer Freihandelszone unumgängliche umfassende wirtschaftliche Integration in Angriff zu nehmen. Somit ist es Zeit, dass die Union die Aktion ihrer Mitglieder in stärkerem Maße unterstützt, indem sie **eine konsequentere und großzügigere Entwicklungspolitik** in Gang setzt, deren Schwerpunkt vor allem auf der Bekämpfung der Armut sowie in den Bereichen Bildung, Kultur, Infrastrukturen, Sozialpolitik, Gesundheit und Migration liegt, wie sie in dem gemeinsamen Ziel, die in Guadalajara beschlossenen Millennium-Entwicklungsziele (Punkt 39) für 2015 zu erreichen, und in den auf der Konferenz von Monterrey über die Entwicklungsfinanzierung übernommenen Verpflichtungen in allen ihren Aspekten enthalten sind. Diese neue Politik der Entwicklungszusammenarbeit müsste zudem durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden, wie die **progressive Öffnung der EU-Märkte** gemäß den Zielen der Assoziierungsabkommen, die Schaffung eines **Biregionalen Solidaritätsfonds**, die Einführung eines spezifischen Rechtsrahmens zur Regelung der **Zusammenarbeit der Union mit LA in differenzierter Form**, die **Öffnung der Programme der EU** in Bezug auf Berufsausbildung, Erziehung und Kultur für die lateinamerikanischen Länder, die Förderung von **Programmen zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit** für die Entwicklung von neuen und erneuerbaren Energiequellen und für den Austausch von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Studenten, die Unterstützung von **Programmen für institutionelle und steuerliche Reformen** und den **Vergleich bestimmter Rentensysteme** mit dem Ziel sicherer und nachhaltiger Renten.

II. **UNERLÄSSLICHE BEITRÄGE DES GIPFELS VON WIEN ZUR BIREGIONALEN STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT**

Der IV. Gipfel EU-LAK von Wien kann nicht darauf hoffen, ein wirklicher Erfolg zu werden, wenn sich die Abschlusserklärung auf eine Bestandsaufnahme Dutzender guter Absichten und Verpflichtungen mit hauptsächlich erklärendem Inhalt beschränkt. Vielmehr wird Wien nach Meinung dieses Berichtstatters vor allem ein Erfolg durch die Annahme einer Reihe entschlossener Verpflichtungen (vielleicht in beschränkter Zahl) zu bestimmten grundlegenden Aspekten für die Biregionale Strategische Partnerschaft wie folgende:

1) Gemeinsame Suche nach einem wirksamen Multilateralismus

Die Erklärung von Guadalajara hat zutreffend hervorgehoben (Punkt 14), dass die Stärkung der regionalen Organisationen ein wichtiges Mittel zur Stärkung der Multilateralismus ist. Diese Behauptung lässt sich perfekt aus den Erfahrungen folgern, die in den regionalen Integrationsprozessen in Europa und Lateinamerika gewonnen wurden, und aus der Sicht der Integrationsparlamente müsste sie in Wien zur Annahme von drei grundlegenden Beschlüssen führen:

(a) Zum einen der Festschreibung des Grundpostulats, dass die Biregionale Strategische Partnerschaft gegenüber allen Versuchen der Privilegierung von auf bestimmte Partner begrenzte bilateralen Ansätzen Vorrang hat. Den verschiedenen Integrationsprozessen in Europa und Lateinamerika liegt seit ihren Anfängen die (im Allgemeinen zu einem hohen Preis erlernte) Haupterwartung zugrunde, Rivalitäten, Misstrauen und Konflikte der Vergangenheit zu überwinden. Im Unterschied zu den Ereignissen vergangener Jahrhunderte wird die Geopolitik unseres 21. Jahrhunderts faktisch immer mehr durch die Beziehungen einer wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den verschiedenen regionalen Blöcken bestimmt, im Allgemeinen in dem von den Vereinten Nationen geschaffenen multilateralen Rahmen. Im Übrigen ist der Isolationismus, auch der Wohlhabendsten und Mächtigsten, in der heutigen globalisierten Welt ein unerfüllbarer Traum. Heute sind die Begriffe Politik, Sicherheit, Verteidigung, Diplomatie, Handel, Entwicklungshilfe, Kultur und Zivilisation wirklich Termini, die sich untereinander vermischen und die im gemeinsamen Bewusstsein zum Ausdruck bringen müssen, dass wir auf die Gefahren und Bedrohungen, die uns alle gleichermaßen betreffen, auch eine einheitliche Antwort geben müssen. Mit anderen Worten, die bilateralen Beziehungen zwischen bestimmten Partnern können die strategische Partnerschaft EU-LAK in ihrer Gesamtheit spürbar stärken, aber sie können niemals den Anspruch erheben, sie erfolgreich zu ersetzen. In dieser Hinsicht ist die Schaffung der Südamerikanischen Gemeinschaft der Nationen zu begrüßen, die, was Südamerika angeht, ein gemeinsames Dach zur politischen Konzertierung für verschiedene subregionale Integrationsschemen wie den Mercosur und die CAN bilden könnte, und die, was diesen Subkontinent betrifft, zu einem privilegierten Gesprächspartner der EU werden könnte. Andererseits wäre es in Erwartung des qualitativen Sprungs, den die Errichtung einer in Puebla vorgeschlagenen Europäisch-Lateinamerikanischen Charta für Frieden und Sicherheit bedeuten würde, höchst empfehlenswert, dass der Gipfel von Wien zumindest die ebenfalls in Puebla vorgeschlagene Schaffung des Biregionalen Zentrums für Konfliktverhütung als gegenseitige Instanz für eine schnelle und effektive biregionale Zusammenarbeit bei der Konfliktverhütung beschließt.

(b) Zum anderen, der wirtschaftlichen Integration in Lateinamerika einen entscheidenden Impuls zu verleihen, indem Verhandlungen über die einzelnen Assoziierungsabkommen aufgenommen werden, einschließlich der Freihandelsabkommen mit der Andengemeinschaft

und den Mittelamerikanern, „mutatis mutandis“ ähnlich denen, die mit Mexiko und Chile abgeschlossen worden sind und dem, das zurzeit mit dem Mercosur verhandelt wird, in Übereinstimmung mit dem in Guadalajara beschlossenen gemeinsamen strategischen Ziel, wobei sie nicht von einem möglichen Abschluss der WTO-Verhandlungen abhängig sein sollten. Des Weiteren, indem das strategische Partnerschaftsziel auf die biregionale Ebene ausgeweitet wird, beginnend mit der Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie des Globalen Interregionalen Assoziierungsabkommens und der europäisch-lateinamerikanischen Freihandelszone als Gegenpunkt zur FTAA, wie sie ebenfalls in Puebla vorgeschlagen wurden.

(c) Schließlich der Einrichtung einer Transatlantischen Europäisch-Lateinamerikanischen Versammlung. In der Tat könnte beim politischen Dialog auf parlamentarischer Ebene kein Signal des Eintretens für die regionale Integration besser aufgenommen werden als die Schaffung einer Transatlantischen Europäisch-Lateinamerikanischen Versammlung auf dem Gipfel von Wien, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Parlamentariern des Europäischen Parlaments einerseits und des Lateinamerikanischen Parlaments, des Mittelamerikanischen Parlaments, des Andenparlaments und des GPA, Mexikos und Chiles andererseits. Ein politischer Beschluss, der auf dem Gipfel auf höchster Ebene auf dieser Linie gefasst wird, würde die Revision der schon bestehenden Assoziierungsabkommen faktisch unnötig machen und wäre eine ausreichende Grundlage, um den Integrationsparlamenten zu gestatten, die konkreten Details ihrer Organisation in die Hand zu nehmen. Im Vergleich handelt es sich praktisch um das gleiche Verfahren, das schon bei der Ingangsetzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (heute bereits eine Realität) erfolgreich angewandt wurde, auf der Grundlage der Parlamentarischen Foren Europa-Mittelmeerraum, die seit 1995 stattfinden, ausgehend von einem Vorschlag des EP, der von der vorhergehenden Europäischen Kommission und von den aufeinander folgenden Ratspräsidentenschaften Spaniens und Italiens entschieden unterstützt und gefördert wurde. Dieses Mal, mit Unterstützung der neuen Kommission und dem kommenden österreichischen Vorsitz, wäre die erste Aufgabe der neuen Europäisch-Lateinamerikanischen Versammlung natürlich die Fortsetzung des Forums der politischen Debatte, einer Aufgabe, die von den bisher stattgefundenen 16 Interparlamentarischen Zweijahreskonferenzen EU-LA zur vollen Zufriedenheit ausgeführt wurde. Ihre Protagonisten waren von der ersten Konferenz an, die im Juli 1974 in Bogota stattfand, das EP und das Lateinamerikanische Parlament, und sie stellen einen wesentlichen Teil des Besitzstands der Beziehungen EU/LA dar, denn sie bildeten seit 1974 und 15 Jahre hindurch faktisch den einzigen Rahmen für den biregionalen institutionalisierten politischen Dialog. Die zweite Aufgabe der neuen Versammlung, die schon einen qualitativen Sprung in Bezug auf die derzeitigen Interparlamentarischen Konferenzen darstellt, wäre dagegen die Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle im transatlantischen Bereich der Biregionalen Strategischen Partnerschaft und insbesondere der verschiedenen Assoziierungsabkommen. Schließlich würden der neuen Versammlung Aufgaben der politischen Begleitung und Kontrolle der strategischen Partnerschaft obliegen, und zwar durch regelmäßige Berichterstattungen von Ministern und der Kommission über die folgenden Gipfel und regionalen Tagungen auf Ministerebene, der Rio-Gruppe usw., um eine echte und wirksame demokratische Kontrolle der Biregionalen Strategischen Partnerschaft zu garantieren. Die Arbeit dieser neuen Versammlung müsste im Plenum erfolgen und in den zu beschließenden gemischten parlamentarischen Ausschüssen, darunter mindestens einem Fachausschuss für jedes der bestehenden Assoziierungsabkommen, sowie auf anderen horizontalen Ebenen, die für zweckmäßig erachtet werden. Das Plenum der Versammlung könnte mindestens einmal im Jahr tagen, während es

den verschiedenen Ausschüssen möglich sein müsste, wenigstens halbjährlich zusammenzukommen. Die neue Versammlung würde so zusammen mit dem Dialog auf Ministerebene und der Rolle der Zivilgesellschaft zum Angelpunkt des parlamentarischen politischen Dialogs EU-LAK werden.

2) Förderung einer wechselseitigen sozialen Kohäsion

Schließlich erfordert die gemeinsame Aktion zum Aufbau von gerechteren Gesellschaften mit einem stärkeren Zusammenhalt bei beiden Partnern ihrerseits zumindest drei wichtige konkrete Maßnahmen, die nicht über den Gipfel von Wien hinaus verschoben werden können:

Erstens die Schaffung eines Biregionalen Solidaritätsfonds, einer wiederholt vom EP geforderten Initiative. Eine begrenzte Bereitstellung von nicht zusätzlichen 30 Millionen aus dem Haushalt der Union für Lateinamerika könnte als Katalysator wirken, der zusammen den von den interessierten Organisationen (EIB, BID, CAF, BCIE, Weltbank usw.) und Ländern aufbrachten Haushaltsressourcen eine angemessene Budgetunterstützung geben könnte, die in einer ersten Etappe rund 500 Millionen Euro pro Jahr ausmachen könnte. Konkret könnte dieser Fonds eine Ferrero-Waldner-Fazilität auf der Grundlage der ausschließlich finanziellen Beiträge der EIB und anderer interessierter Institute enthalten. Die Tätigkeit des Fonds als solchem sollte auf die Durchführung und Finanzierung von sektoralen Programmen ausgerichtet sein, die mit der Bekämpfung der extremen Armut, der Förderung von Gesundheit, Erziehung und Infrastrukturen in Ländern und Regionen mit geringerem Pro-Kopf-Einkommen und größeren sozialen Ungleichheiten und letztendlich der Gesamtheit der Länder Lateinamerikas in Zusammenhang stehen.

Der Fonds könnte von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Geberorganisationen und -ländern koordiniert werden, und die strategischen Leitlinien für seinen Einsatz könnten durch die Generaldirektion für auswärtige Beziehungen der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen und Ländern ausgearbeitet werden. Generell reiht sich die Dynamik dieses neuen Fonds also in die Reihe von Initiativen in Verbindung mit innovativen Finanzierungsquellen zur Bekämpfung von Hunger und Armut und zur Stärkung der demokratischen Regierbarkeit ein, die in der Erklärung von Guadalajara (Punkt 58) aufgeführt werden, wie der von Venezuela vorgeschlagene Internationale Humanitäre Fonds, der vom Vereinigten Königreich angeregte Internationale Finanzierungsfonds oder die von Brasilien vorgetragenen Initiativen gegen Hunger und Armut.

(a) Zweitens die Annahme der gemeinsamen Verpflichtungen, die darauf gerichtet sind, dem Ethnonationalismus Einhalt zu gebieten, der die Stabilität der Partner auf beiden Seiten des Atlantiks betrifft. Dieses Phänomen erzeugt weiterhin Spannungen in Europa selbst, hauptsächlich auf dem Balkan, dem die Union, getreu ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte, mit der Aussicht auf eine künftige Integration aller Widersacher entgegenzuwirken versucht, einer Integration, die die gegenwärtigen Konflikte und die derzeitige Instabilität allmählich auflösen soll. In Lateinamerika manifestiert sich das Phänomen eher als unausweichliche Folge von Jahrhunderten des Vergessens der indigenen Bevölkerung in einigen Ländern. Nichts ist also besser, als die vollständige und tatsächliche Integration der indigenen Bevölkerung in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben jedes Landes zu empfehlen. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Integration haben natürlich die lateinamerikanischen Partner, die im

gegenteiligen Fall ihre eigenen politischen, wirtschaftlichen und kommerziellen Möglichkeiten beträchtlich beschnitten sehen werden und zudem ernste Risiken in Bezug auf den nationalen Zusammenhalt und einen sozialen Bruch von äußerst schwerwiegenden Konsequenzen für ihre demokratische Stabilität und in den schlimmsten Fällen für das Überleben des Staates selbst eingehen. Die in jüngster Zeit in verschiedenen Ländern mit großen indigenen Mehrheiten aufgetretenen Anfänge von Irredentismus und Messianismus sind ein beredter Beweis dafür. Diese Frage bietet jedoch auch entscheidende Implikationen für die Entfaltung der Strukturen der Biregionalen Strategischen Partnerschaft selbst, da sie, wie im Fall des Ethnonationalismus in Europa, Auswirkungen auf die innere und äußere Stabilität, die Sicherheit und die Fähigkeit zur Zuweisung von Ressourcen beider Partner hat. Es steht daher zu erwarten, dass der Gipfel von Wien diesbezüglich entscheidende und nachweisbare Verpflichtungen annehmen wird.

(b) Schließlich die Annahme konkreter Beschlüsse auf dem Gebiet der Migration, die das Ergebnis einer ernsthaften, konstruktiven und wirksamen Debatte zu einem außerordentlich wichtigen Thema sind, das durch jüngste Gutachten der Vereinten Nationen verdeutlicht wird. Solche Bestimmungen sollten Fragen wie die Organisation der Migrationsströme einschließlich des Kampfes gegen die illegale Einwanderung und die Mafias, die diese für sich ausnutzen, sowie die gemeinsame Bewältigung dieser Ströme betreffen. Weitere mögliche Beschlüsse könnten sich auf die Festlegung von Maßnahmen für vorübergehende Migration, die Einführung eines Visums mit spezieller Bewegungsfreiheit für Unternehmer, Universitätsangehörige, Forscher, Studenten, Journalisten und Gewerkschaftsvertreter als Akteure der europäisch-lateinamerikanischen Partnerschaft, die Mobilisierung der Migration im Dienste der Entwicklung des Herkunftslandes (Hilfe für Projekte der Einwanderer in ihren Herkunftsländern usw.) sowie die Ingangsetzung einer eindeutig definierten Integrationspolitik in den Aufnahmeländern für legal ansässige Einwanderer beziehen.